

**Öffentliche Niederschrift über die
27. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 10.01.2022 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:43** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

entschuldigt

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Frau Stephanie Freytag

Herr Bernhard Henter

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Vertretung für Herrn Jens Ahnemüller

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

ab 17:14 Uhr (TOP 2.1)

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

im Sitzungssaal anwesend

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

Thiel

Verwaltung

Frau Julia Bieck

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt (TOP 10)

Herr Sebastian Bienek

EDV

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereich II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bil-
dung (TOP 2 & 3)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter; im Sitzungssaal anwesend

Frau Ruth Mayer

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
(TOP 9)

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I; im Sitzungssaal anwesend
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (TOP 10)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Stadt	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement (TOP 12)
Frau Cornelia Strupp	Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (TOP 10)

Gäste

Prof. Dr. Peter Heck	Umweltcampus Birkenfeld (TOP 10)
Herr Michael Holstein	Kreistagsmitglied (Zuhörer)
Michael Müller	Umweltcampus Birkenfeld (TOP 10)
Herr Joachim Trösch	Kreistagsmitglied (Zuhörer)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Schmitt	entschuldigt
---------------------	--------------

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Weiterhin begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Weiterhin stimmt der **Kreisausschuss** gemäß § 27 Abs. 7 LKO einstimmig zu, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Schulbauprojekte in Waldrach und Kell am See“ statt im nichtöffentlichen im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden könne, da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit vorliegen.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Auftragsangelegenheiten**
- 3.1. **Beratungsleistungen Kommunikation / Marketing im Projekt smart energy 4.4 – Auftragsvergabe; Vorlage: 0523/2022**
4. **Änderung der Hauptsatzung; Vorlage: 0515/2021**
5. **Beratung zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration; Vorlage: 0414/2021/1**
6. **Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2021)
Vorlage: 0532/2021**
7. **Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg – Rahmenbedingungen Steuerungsgruppe; Vorlage: 0526/2021**
8. **Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Budget 500001 -Kommunales-Budgetüberschreitung in 2021 aufgrund der Wahlen
Vorlage: 0531/2021**
9. **Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaft - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - UI-Mittel; Vorlage: 0534/2021**
10. **Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung; Vorlage: 0499/2021/1**
11. **Informationen und Anfragen**
12. **Schulbauprojekte in Waldrach und Kell am See; Vorlage: 0529/2021**

3. Auftragsangelegenheiten

3.1. Beratungsleistungen Kommunikation / Marketing im Projekt smart energy 4.4 – Auftragsvergabe; Vorlage: 0523/2022

Protokoll:

Nach der Begrüßung der Öffentlichkeit durch Landrat **Metzdorf** verweist er auf die Beratungen zuvor im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Dort sei eine Übereinkunft der Teilnehmenden getroffen worden, dass diese Auftragsvergabe auf die Kreisausschusssitzung am 14.02.2022 vertagt werden solle.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Beratungsleistung in Sachen Kommunikation und Marketing im Rahmen des Interreg-Projektes smart energy 4.4 auf die Kreisausschusssitzung am 14.02.2022 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Änderung der Hauptsatzung; Vorlage: 0515/2021

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage sowie die dazugehörigen Anlagen.

Büroleiter **Fuchs** erklärt, dass es bei der Änderung der Hauptsatzung u. a. um die Ermöglichung eines Livestreams von Kreistagssitzung gehe. Gegebenenfalls können Sitzungen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse künftig auch über Livestream übertragen werden. Die grundsätzlichen Änderungsvorschläge seien bereits in einer der letzten Ältestenratssitzungen kurz vorgestellt worden. In der heutigen Sitzung sei noch über die Dauer der Abrufbarkeit der Bild- und Tonaufnahmen im Internet zu beraten. Bei den Aufwandsentschädigungen sollen unter anderem weitere Beauftragte ergänzt werden, die seit Jahrzehnten für den Landkreis tätig seien. Ferner sei eine Änderung hinsichtlich des Medienzentrums sowie eine Generalklausel für Arbeitsgruppen und deren zeitlich begrenzte Abrechnung analog zu § 8 der Hauptsatzung vorgesehen.

Ergänzend können künftig die öffentlichen Bekanntmachungen für den Landkreis vereinfacht werden, indem sie rechtssicher bei dringendem Bedarf digital veröffentlicht werden können. Dies stelle eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf die Allgemeinverfügungen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie kurzfristige Änderungen und Bekanntgaben dar. Der endgültige Beschluss zur

Änderung der Hauptsatzung solle für die Kreistagssitzung am 31.01.2022 gefasst werden. Er verweise auf die zur Verfügung gestellte Vorlage sowie deren Anlagen.

Der **Vorsitzende** verdeutlicht die Neuerungen der Hauptsatzung mit einer Gegenüberstellung des Ist-Zustandes mit den vorgesehenen Änderungen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) schlägt als Alternative vor, dass die Aufzeichnung von Sitzungen bis zur nächsten Kreistagssitzung abrufbar sein sollte.

Eine Abrufbarkeit im Internet bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode schlägt die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) vor. Ansonsten sei sie mit den dargestellten Änderungsvorschlägen einverstanden.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) spricht sich für einen Zugriff auf die Aufzeichnungen bis zur jeweils nächsten Kreistagssitzung aus. Falls darüber hinaus Bedarf bestehe, Beschlüsse nachzuvollziehen, sei die Niederschrift zu jeder Sitzung jederzeit einsehbar. Eine dauerhafte Speicherung von kompletten Gesprächsverläufen sei kontraproduktiv. Sie gebe zu bedenken, dass es einige Menschen gebe, die lediglich die Printmedien nutzen. Aus diesem Grund sei eine öffentliche Bekanntmachung neben der digitalen Version in Printform nach wie vor wichtig. Die Printmedien müssten ebenfalls unterstützt werden.

Eine Aufnahme des Livestreams von Dritten sei denkbar, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Aus diesem Grund sei aus seiner Sicht ein längerfristiger Zugriff zu diskutieren.

Der **Landrat** bekräftigt, dass die jeweiligen Sitzungen mithilfe der Niederschriften im Einzelfall nachvollzogen werden können.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) schlägt vor, dass die Verwaltung nach dem Online-Zugriff bis zur jeweils nächsten Kreistagssitzung darüber hinaus Bild- und/ oder Tonaufnahmen längerfristig intern archivieren könnte, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können.

Innerhalb der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sei laut Fraktionsvorsitzendem **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) über den Zugriff und die Sitzungsarchivierung noch zu beraten.

Aus Sicht der Fraktionsvorsitzenden **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen) sei der Unterschied zwischen dem öffentlichen Zugriff und der internen Archivierung bei der Diskussion zu beachten. Ihr stelle sich die Frage, ob Vorschriften zur Archivierung von Livestreams vorhanden seien. Bei Interesse im Einzelfall könne sich die Bevölkerung an die Verwaltung wenden, um die jeweilige Sitzung einzusehen. Den Ausführungen von Kreisausschussmitglied Schlöder (FWG) könne sie sich anschließen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) unterstützt den Vorschlag des Kreisbei-

geordneten Ollinger (CDU). Der Online-Zugriff erfolge bis zur nächsten Kreistagsitzung und darüber hinaus könnte die Verwaltung die Sitzung intern archivieren. Die CDU-Kreistagsfraktion werde diesem Vorschlag zustimmen. Überdies bitte er für eine Kreisausschusssitzung im Sommer 2022 den Leiter und seinen Stellvertreter des Medienzentrums einzuladen. Sie sollen über ihre Tätigkeit berichten. Ferner bitte er um eine allgemeine Übersicht zu den Beauftragten des Landkreises gemäß der Hauptsatzung.

Landrat **Metzdorf** fasst zusammen, dass in der heutigen Sitzung ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst werde. Bis dahin sollen die Änderungsvorschläge zur Hauptsatzung durch die Verwaltung geprüft und eingearbeitet werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die der Vorlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24. Juni 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Beratung zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration; Vorlage: 0414/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2021); Vorlage: 0532/2021**

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Daleiden** (FWG) teilt mit, dass die bereits von den Orts- und Verbandsgemeinderäten verabschiedeten Resolutionen zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhauses Trier-Ehrang durch die des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg komplettiert werden solle. Teile des Landkreises seien massiv von dieser Schließung betroffen. Die FWG-Kreistagsfraktion schließe sich dem Verwaltungsentwurf an. Zur Vorlage ergänzt er, dass von der Landesregierung und der Stadt Trier eine verantwortungsvolle Haltung angenommen werden solle. Im Rahmen der Landeskrankenhausplanung sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die der Wiederöffnung des Krankenhauses zuwiderlaufen. Weiterhin appelliert er an das Aufsichtsgremium des Mutterhauses, dass dies mit einer inhaltlichen und medizinischen Fortentwicklung des Standortes einhergehe. Er bitte um Zustimmung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt an, dass alle Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Trier-Saarburg erklärt haben, diese Angelegenheit auf der Tagesordnung des nächsten Kreistages vorsehen zu wollen. Es hätte dementsprechend ein gemeinsamer Antrag gestellt werden können. Der Entwurf sei durch die Verwaltung erstellt worden. Es handle sich nicht um einen fraktionsübergreifenden Antrag. Das Krankenhaus Ehrang und seine angrenzenden Freiflächen stehen in einem ausgewiesenen Hochwassergebiet. Ein Großteil der Bevölkerung wäre dankbar, wenn dieser Standort wiedereröffnet werden könnte. Sanierungsmaßnahmen seien notwendig.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde grundsätzlich dem Resolutionsentwurf zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die Resolution entspreche der Haltung der CDU-Kreistagsfraktion. Eine wohnortnahe Krankenhausversorgung in den umliegenden Verbandsgemeinden müsse auch in der Fläche dauerhaft gewährleistet werden. Die inhaltliche und medizinische Fortentwicklung des Standortes sollte selbstverständlich sein. Die langjährigen Erfahrungen des Krankenhauses sollten in die weiteren Überlegungen einfließen. Er bitte um einen einstimmigen Beschluss.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) ergänzt, dass seitens der VG Ruwer ein Gespräch mit der Klinikleitung stattgefunden habe. Es gebe derzeit schwierige Rahmenbedingungen vor Ort. Es handle sich um einen im Verhältnis kleinen Standort. Zur Daseinsvorsorge müsse der Bund und das Land unterstützend tätig werden.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) schließt sich dem Resolutionsentwurf der Verwaltung an. Den Ausführungen seiner Vorrednerin könne er sich anschließen. Auch in Zukunft müsse sich der Landkreis im Verbund mit der Stadt Trier um qualifiziertes Pflegepersonal bemühen.

Kreisausschussmitglied **Daleiden** (FWG) stellt klar, dass die FWG-Kreistagsfraktion einen eigenen Resolutionsentwurf erarbeitet habe. Da die Verwaltung ebenfalls einen Entwurf angefertigt habe, habe sich die FWG-Kreistagsfraktion dieser Version angeschlossen. Eine Weiterentwicklung des Standortes müsse stattfinden.

Die Ausführungen seien im Sinne der Kreistagsfraktion Die Freiheitlichen gewesen, so die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen). Es gehe um die Gesundheitsversorgung der Bürger:innen. Im Ernstfall gehe es diesbezüglich um Menschenleben. Eine Weiterentwicklung sei wünschenswert.

Um eine zeitnahe Beschlussfassung bittet die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke). Die Bundes- sowie Landespolitik sei in diesem Bereich nicht ausreichend. Daher müsse ein Appell an die zuständigen Stellen gerichtet werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich um einen fraktionsübergreifenden Antrag gehandelt habe. Der Landkreis Trier-Saarburg sei an dem Erhalt bzw. dem Wiederaufbau des Krankenhauses in Trier-Ehrang sehr interessiert. Allerdings sei der Landkreis an dieser Stelle in keiner direkten Zuständigkeit. Die heute eingebrachten Änderungsvorschläge werden in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verabschiedung der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Resolution.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg – Rahmenbedingungen Steuerungsgruppe; Vorlage: 0526/2021**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und bittet um Vorschläge für Vertreter:innen für die Steuerungsgruppe.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) schlägt seitens der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion Herrn Safak Karacam als Mitglied vor.

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Bernhard **Henter** vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) schlägt seitens der SPD-Kreistagsfraktion Herrn Lothar Rommelfanger vor.

Die FWG-Kreistagsfraktion werde in der nächsten Fraktionssitzung über die Benennung beraten und der Verwaltung die Entscheidung mitteilen, so Kreisausschussmitglied **Daleiden** (FWG).

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

- (1) Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung der Steuerungsgruppe zu.
- (2) Der Kreisausschuss benennt aus den Reihen der Fraktionen des Kreistags folgende vier Vertreter:
 1. Bernhard Henter
 2. Lothar Rommelfanger
 3. Safak Karacam
 4. wird seitens der FWG-Kreistagsfraktion nachgereicht
- (3) Der Kreisausschuss beschließt, dass den Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertretern für die Sitzungen der Steuerungsgruppe Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen entsprechend der Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises (hier: geplante Änderung: § 14b) gewährt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Budget 500001 - Kommunales- Budgetüberschreitung in 2021 aufgrund der Wahlen
Vorlage: 0531/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** sowie Geschäftsbereichsleiter **Rauland** verweisen auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Budget 500001 -Kommunales- im Haushaltsjahr 2021 zur Weiterleitung der zusätzlichen Corona-Mittel des Bundes für die Briefwahlvorstände der Bundestagswahl sowie für die zusätzliche pauschale Kostenerstattung an die Verbandsgemeinden für die ergänzende Durchführung der Stichwahl der Landratswahl am 10.10.2021.

Die Deckung der nicht mehr im Budget 500001 -Kommunales- verfügbaren Mittel i. H. v. rund 14.400 Euro soll aus dem Budget 600001 – Finanzen/Kreiskasse- und dort aus der Buchungsstelle 11618.523100 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der

Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen bei der Leistung Grundstücksangelegenheiten/Baumkataster) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaft - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - UI-Mittel; Vorlage: 0534/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** weist darauf hin, dass der Beschluss zu dieser Angelegenheit im Kreistag gefasst werde.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag den überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

10. Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung; Vorlage: 0499/2021/1

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Prof. Dr. Heck den geschäftsführenden Direktor des Umweltcampus Birkenfeld.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) berichtet von den durchgeführten Fokusberatungen, die mit dem Ziel durchgeführt worden seien, relevante Merkmale für die Stellenausschreibung der Klimaschutzmanager zu erörtern. Hierzu sei das Klimaschutzmanagement zur Strukturierung in insgesamt fünf unterschiedliche Themenbereiche untergliedert worden.

Herr **Prof. Dr. Heck** geht in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Präsentation eingangs darauf ein, dass es sich bei den Fokusberatungen um Einstiegsberatungen zum Gesamtkomplex Klimaschutzmanagement gehandelt habe. Künftig kommen diesbezüglich große Aufgaben auf die Gesellschaft zu. Im Rahmen des Landkreisvorhabens zum Klimaschutz sei eine Priorisierung von Themenbereichen vorgenommen worden, mit deren Hilfe die fünf Arbeitsgruppen bzw. Maßnahmen gebildet worden seien.

Im Folgenden erläutert er im Detail die verschiedenen Maßnahmen und fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen, durch die sich die Aufgaben für das Klimaschutzmanagement ergeben. Zum Schluss zeigt er auf wie der Ablauf zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg als Erstvorhaben geplant werden könnte. Somit könne mit weiteren Schritten eine CO₂-Neutralität bis 2045 für den Landkreis ins Auge gefasst werden.

Landrat **Metzdorf** macht deutlich, dass das Klimaschutzmanagement eine Schlüsselposition für künftige Projekte in der Verwaltung einnehmen solle.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass die Tätigkeitsprofile der weiteren in Rheinland-Pfalz beschäftigten Klimaschutzmanager ähnlich seien. Er würde eine Person bevorzugen, die eine gewisse Erfahrung in diesem Bereich vorweisen könne. Zur Gewinnung einer solchen Person müsse die Entgelteingruppierung berücksichtigt werden. Der kommunale Klimapakt nehme Gestalt an. Auf der Ebene der Verbandsgemeinden seien ebenfalls Einstellungen von Klimaschutzmanagern vorgesehen. Diese Strukturen gelte es zu koordinieren, um eine Konkurrenz untereinander zu vermeiden.

Herr **Prof. Dr. Heck** gibt an, dass solche Stellen grundsätzlich in der EG 11 TVöD angesiedelt seien. Aufgrund der aktuellen geringen Bewerberlage könne es durchaus sein, dass die Stufe EG 12 ausgeschrieben werden müsse. Aus seiner Sicht sei eine Vollzeitstelle bei einer hundertprozentigen Förderung sinnvoll. Bei einer Verlängerung über den Projektzeitraum hinaus, müsse es weitere Beratungen hierzu geben. Er sehe die Gefahr, dass die Kommunikation/ Koordination/ Koordinierung einen großen Zeitaufwand bedeuten und folglich die eigentliche Arbeit zu kurz kommen könne. Im Landkreis Trier-Saarburg seien einige kompetente Menschen vor Ort. Es gelte keine Zeit in diesem Bereich zu verlieren.

Der **Landrat** stimmt insofern zu, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe des Landkreises und seiner Verwaltung handeln werde. Die Gremien seien entschlossen entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Einen Dank für den engagierten Vortrag spricht die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) aus. Aufgrund der Komplexität des Themas seien 5 Arbeitsgruppen gebildet worden. Es sei nicht an der Zeit über Gehaltsstufen zu diskutieren, sondern vielmehr die Stellenausschreibung auf den Weg zu bekommen. In den anschließenden Vorstellungsgesprächen werden dann die Erwartungen der Bewerber/innen deutlich. Seitens der ADD Trier sei der Landkreis Trier-Saarburg als finanzschwache Gebietskörperschaft eingestuft worden. Daher sei eine Förderung des Projekts zu begrüßen.

Der **Landrat** gibt zu bedenken, dass der Landkreis Trier-Saarburg den Förderungsantrag zwar als finanzschwacher Landkreis gestellt habe. Jedoch sei zu berücksichtigen, dass der Klimas- sowie Umweltschutz nicht allein mit finanziellen Mitteln bezahlbar seien. Es sei nun an der Zeit in diesem Bereich voranzuschreiten.

Aus Sicht der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) seien noch sprichwörtlich dicke Bretter zu bohren. Der Landkreis könne sich glücklich schätzen Herrn Prof. Dr. Heck als Fachmann für dieses Vorhaben gewonnen zu haben. Im Bereich von Bauvorhaben müsse geklärt werden, ob künftig solche Anträge dem Klimaschutzmanagement vorgelegt werden sollten. Eine weitere Flächenversiegelung solle vermieden werden.

Hinsichtlich der Bauvorhaben gibt Herr **Prof. Dr. Heck** an, dass er in einer

früheren kommunalen Tätigkeit ein Vetorecht gehabt habe. Er halte ein solches Recht für sinnvoll, wenn damit vernünftig umgegangen werde. Dadurch sei eine nachhaltige Änderung der Bauweisen möglich, die nicht direkt teurer seien.

Der **Vorsitzende** bringt ein, dass es bei den Ausschreibungsverfahren andere rechtliche Vorschriften zugrunde liegen als im Klimaschutzmanagement. Positiv bewerte er es, wenn Bauvorhaben nicht teurer werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verdeutlicht, dass der Landkreis nicht allumfassend im Bereich des Klimaschutzmanagements zuständig sei. Beispielsweise liegen die Planungshoheit sowie die Bauleitplanung bei den Gemeinden. Diese Struktur stehe im Unterschied zu den Strukturen der kreisfreien Stadt Trier da. Er stimme den Ausführungen der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) zu. Zu diesem Thema könnten endlose Diskussionen geführt werden. Für die ausführlichen Beratungen seien jedoch die Arbeitsgruppen verantwortlich gewesen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage und den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Heck. Die Stelle solle zeitnah ausgeschrieben werden, um zügig in die praktische Arbeit einsteigen zu können. Es sollten keine Erwartungen geweckt werden, die später nicht einzuhalten bzw. umsetzbar seien.

Büroleiter **Fuchs** fügt hinzu, dass diese Stelle anfangs im Stellenplan 2020 mit der Gehaltsstufe EG 13 TVöD ausgewiesen worden sei. Dies habe die ADD Trier jedoch beanstandet. In die Stellenausschreibung werde anstatt des abgeschlossenen Masterstudiums ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufgenommen. Letztendlich werde die Stelle nach der Stufe EG 11 TVöD bewertet. Bei Einstellung einer Kraft mit wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit könne eine Stelle höher eingestuft werden. Die Voraussetzungen seien jedoch für das Projekt des Landkreises nicht gegeben.

Zustimmung finden die Ausführung bei Fraktionsvorsitzendem **Henter** (CDU). Ein Bachelorstudium mit Berufserfahrung könne beispielsweise genauso gut geeignet sein.

Landrat **Metzdorf** erklärt, dass das Klimaschutzmanagement auf Landkreis- und VG-Ebene miteinander verzahnt werden solle, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Berufliche Erfahrungen seien von Vorteil bei der Stellenbesetzung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ergebnisse der Fokusberatung Klimaschutz zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Aufgaben- und Anforderungsprofil für die Stellenausschreibung der künftigen Klimaschutzmanager/innen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert zum aktuellen Stand der Beratungen des Kreishaushaltes 2022. Die Kreisumlage solle demnach voraussichtlich um 1 Prozent gesenkt werden. Am vergangenen Freitag habe im Rahmen einer Ältestenratssitzung ein Gespräch mit der ADD Trier hierzu stattgefunden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12. Schulbauprojekte in Waldrach und Kell am See; Vorlage: 0529/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Abteilungsleiter Dr. Stadt.

Eingangs schildert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass die Verwaltung gemeinsam mit der ADD Trier und der SGD Nord ein neues Brandschutzkonzept für den Standort in Waldrach erarbeitet habe. Dort sollen im Rahmen des Schulbauprojektes sogenannte Lernlandschaften entstehen, wodurch verschiedene Räume der Schulen miteinander verknüpfbar seien. Hinsichtlich des Lüftungskonzeptes sei eine solche Raumgliederung von Vorteil. Aus diesem Grund seien die Räumlichkeiten quasi als Halle zu betrachten, sodass eine Art Kamineffekt entstehe. In Bezug auf Waldrach sollen die Klassenräume zum Innenhof geöffnet werden. Auf diese Weise können zusätzliche Flächen genutzt werden. Das Unternehmen könne bereits einige umgesetzte Projekte in ganz Europa vorweisen. Diese konventionelle Lüftungsart ermögliche eine bessere Luftqualität im Vergleich zu mechanischen Lüftungsanlagen. Ferner sei der Stromverbrauch und der erforderliche Platzbedarf geringer. Das Gebäudemanagement habe die langfristige Perspektive im Blick. Im Lebenszyklus der Anlagen müssen alle Aspekte berücksichtigt werden. Hierbei spielen unter anderem die Investitions- sowie die Instandhaltungskosten eine Rolle. Aus ökologischer Sicht sei diese kontrollierte Lüftung der bessere Ansatz. Die Schule in Waldrach könne letztendlich CO₂-neutral werden.

Der **Landrat** verweist auf die Empfehlung der Informationsvorlage zur heutigen Sitzung. Die Planungen für die Schulbauprojekte in Waldrach und Kell am See sollten in der von den Kreisgremien genehmigten Form, d. h. mit kontrollierter natürlicher Lüftung in den normalen Klassenräumen fortgeführt werden. Andernfalls müsse die Planung komplett neu in Angriff genommen werden.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, dass er dies-

bezüglich bisher eine andere Meinung vertreten habe. Jedoch überwiegen nach den Ausführungen der Verwaltung die Vorteile der geplanten Lüftungsmöglichkeiten. Er stelle sich die Frage wie die Fensterlüftung im Detail funktioniere und wie Energie gespart werden könne, wenn die Heizenergie entweiche. Er bitte um eine kurze Einschätzung mit den Umwelteinwirkungen.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** geht detailliert auf die Fensterlüftung ein. Im Fenster befinde sich ein Stellmotor, der senorengesteuert den Innen- und Außenbereich messe. Bei der Gesamtbetrachtung werden die Herstellung sowie der Rückbau der Anlage berücksichtigt. Seitens der Fachwelt und der Landesregierung werde eine 2-3-minütige Fensterlüftung empfohlen. In diesem Zeitraum finde ein kompletter Luftaustausch statt.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass es sich insgesamt um eine emotionale Diskussion handle. Bisher nicht aufgeführt worden sei die Filterung der Viren in den entsprechenden Räumlichkeiten. Die VG Schweich habe anderweitige Beschlüsse zu Lüftungsanlagen gefasst. Es laste eine gewisse Verantwortung für die Gesundheit der Schüler:innen und Lehrkräfte auf den politischen Schultern.

Landrat **Metzdorf** weist darauf hin, dass beide Anlagenformen als gleichwertig zu erachten seien.

Bereits mehrfach habe sich der Kreisausschuss mit dieser Angelegenheit befasst, so Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU). Unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Grundlagen habe sich der Bauausschuss damit befasst.

Die Entscheidungen anderer Schulträger sollen nicht angezweifelt werden, so Abteilungsleiter **Dr. Stadt**. Seitens der Verwaltung sei festgestellt worden, dass eine sehr gute Möglichkeit zur Querlüftung in Waldrach bestehe. Es werde eine permanente Untersuchung durchgeführt. Eine mechanische Lüftungsanlage verschmutze mit der Zeit stärker als die natürliche Fensterlüftung.

Ihrem Vorredner anschließen könne sich Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen). Sauerstoffreiche und schadstoffarme Luft sei das Ziel. In dem vorgestellten Konzept sehe sie die Verwaltung auf einem sehr guten Weg für die Zukunft. Diese Lüftungsform sei wartungsarm und Sorge für eine gute Luftqualität auch nach der Corona-Pandemie.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schließt sich den Ausführungen von Fraktionsvorsitzendem Bulitta (Bündnis 90/ Die Grünen) an. Er vertraue auf die Erkenntnisse der Fachwelt. Seine Vorrednerin habe das Wichtigste bereits zusammengefasst.

Auf Rückfrage der Ersten Kreisbeigeordneten **Thiel** (CDU) hinsichtlich des Standortes in Kell am See sowie der Sensorentechnik im Detail informiert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass die Sensoren aus einer simplen Technik bestünde, die auf einer guten Basis fundiere. Am Standort Kell am See sei die Herangehensweise ähnlich gelagert wie in Waldrach. Dort sei zwar kein offener

Innenhof, aber dafür ein offener Schulhof vorhanden. Auch dort sei eine gute Luftqualität gewährleistet.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** bringt ein, dass im Rahmen der Lüftungskonzepte seitens des Landes die Klassenräumlichkeiten im Gegensatz zu den Schülerzahlen kleiner geworden seien. Das Raumprogramm werde dem Landkreis vorgegeben. Die Raumkonzepte können künftig aufgegriffen werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) und Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) bekräftigen, dass in dieser Angelegenheit die Landesregierung in der Pflicht sei. Die heutigen Beratungsergebnisse können an die zuständigen Stellen in Mainz weitergegeben werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)